

Fortschreibung der Regionalpläne Erneuerbare Energien Wind des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein und des Regionalverbandes Nordschwarzwald
Stellungnahmen des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

I. Anlass

Nach § 20 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 7. Februar 2023 muss die Regionalplanung zur Erreichung der Klimaschutzziele Gebiete in einer Größenordnung von mindestens zwei Prozent der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergie- und Photovoltaiknutzung festlegen. Durch die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zum 01.02.2023 ergibt sich für den Regionalverband Mittlerer Oberrhein die Pflicht, Vorranggebiete für Windenergieanlagen in einer Größenordnung von insgesamt mindestens 1,8 Prozent der Regionsfläche, d.h. 3.854 ha festzulegen. Außerhalb der von der Regionalplanung festzulegenden Vorranggebiete werden Windenergieanlagen nach § 249 Abs. 2 BauGB künftig nicht mehr privilegiert zulässig sein. Nach § 249 Abs. 4 BauGB wird es dennoch möglich sein, zusätzliche Flächen für die Windenergie auch auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung (FNP und Bebauungsplan) auszuweisen, sofern keine raumordnerischen Belange entgegenstehen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hatte am 07.12.2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) für die Teilfortschreibung „Windenergie“ gefasst. Damit sollen die einschlägigen Regionalplankapitel, insbesondere Kapitel 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ unter Beachtung der geänderten Rahmenbedingungen aktualisiert werden. Die notwendigen Teilpläne sind bis spätestens 30. September 2025 als Satzung feststellen.

II. Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein

Ziel der Planung ist die Festlegung von Vorranggebieten auf denjenigen Flächen, welche die höchste Eignung sowie die geringsten Nutzungskonflikte im regionalen Kontext aufweisen (Best-Standorte).

Der Regionalverband hat am 24. Januar 2024 den Entwurf der Fortschreibung und die Einleitung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit bis 22. Mai 2024 beschlossen. Im Zuge dessen ist auch der NVK aufgefordert, zur Planung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

III. Flächenkulisse für den NVK

Für den Nachbarschaftsverband Karlsruhe sind die folgenden Flächen im Entwurf des Regionalplanes Erneuerbare Energien-Wind enthalten. Hierzu wird auf die Übersichtskarte sowie die Teilkarten Nr. 6, 9, 10, 11 und 12 (**Anlage 2**) verwiesen. Die Steckbriefe zu den genannten Flächen, der Umweltbericht sowie die übrigen Unterlagen zum Verfahren, stehen auf der Internetseite der RVMO zur Verfügung (siehe Punkt Nr. 4): <https://www.region-karlsruhe.de/interner-bereich/interner-bereich-angemeldet-zugriff/pa-22-24-01-2024-2>:

Ettlingen

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_25: Kreuzelberg (46,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_150: Detschenklinge (13,7 ha)

Karlsbad

- Fläche WE_19: Rappenbusch (51,6 ha)
- Fläche WE_20: Steinich (47,4 ha)
- Fläche WE_21: Hagbuckel (28 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_23: Köpfleswald (101,2 ha)

Karlsruhe

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_51: Energiehügel (18,5 ha); im Teilflächennutzungsplan als Fläche für Repowering dargestellt

Marzell

- Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha); Großteil auf Gemarkung Gemeinde Gaggenau

Rheinstetten

- Fläche WE_26: Allmendäcker (41,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Weingarten

- Fläche WE_17: Steigleitern (131,1 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Die Flächen, die über den Teilflächennutzungsplan Windenergie ausgewiesen wurden, sind allesamt in der Flächenkulisse des Regionalplanes Erneuerbare Energien Wind enthalten.

IV. Planung des Regionalverbandes Nordschwarzwald

Auch der Regionalverband Nordschwarzwald (RVN) hat das Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie auf den Weg gebracht und den NVK zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Belange des NVK sind vor allem im Bereich der Gemeinde Karlsbad betroffen. Hier sind auf Seiten des RVN zwei Vorranggebiete für die Windenergie vorgesehen. In Zusammenhang mit den vier vorgeschlagenen Flächen auf der Gemarkung Karlsbad ist hier zu prüfen, ob eine Überlastung für die Gemeinde Karlsbad vorliegt.

V. Fazit und weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Planungsstelle kann der vorgelegten Planung zugestimmt werden. Der Regionalverband wird als nächste Schritte die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens sichten und auswerten, ggf. wird eine erneute Offenlage erforderlich. Der Satzungsbeschluss ist für 30. September 2025 vorgesehen.

Beschluss:

Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

Die Verbandsversammlung

1. befürwortet die Planung des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein,
2. beschließt die vorliegende Stellungnahme zur Teilfortschreibung Wind und beauftragt die Planungsstelle, diese an den Regionalverband Mittlerer Oberrhein zu übermitteln,
3. beauftragt die Planungsstelle eine Stellungnahme zur Planung Windenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald unter Berücksichtigung der Anmerkungen unter Ziffer IV zu formulieren und diese an den RVN abzugeben.

- Der Verbandsvorsitzende -